Das 17. Jahrhundert : von der Libery der Hohen Schule zur Bibliotheca civica

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **47 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

3. *Das 17. Jahrhundert: Von der Libery der Hohen Schule zur Bibliotheca civica*

Schon am Ende des ersten Jahrzehnts im neuen Jahrhundert zeichneten sich erneut Reorganisationsmassnahmen im Bibliothekswesen ab. Waren es die dauernden Klagen über Verluste oder eher die Aussichten auf eine grosse Schenkung, die 1623 zur Einsetzung einer besonderen Bibliothekskommission innerhalb des Schulrates führten?

Mit dem Vermächtnis des Neuburgers Jakob Graviseth kam dann 1632 der unerhörte Zuwachs von über 3000 Bänden mit mehr als 6000 Druckwerken und etwa 500 kostbaren Handschriften an die Berner Bibliothek. Es war der Nachlass des 1612 verstorbenen französischen Humanisten und Hugenotten Jakob Bongars. Bern hatte die Schenkung gegen Rechtsansprüche Basels durchsetzen können. Die Manuskripte bilden heute den wesentlichen Teil der mittelalterlichen Bestände der Burgerbibliothek, während die gedruckten Werke Eigentum der Stadt- und Universitätsbibliothek geblieben sind. Die «neue Bibliothek», die den Grundbestand der alten wohl mehr als verdoppelte, hatte ihre Auswirkungen: Dem Willen des Donators gemäss, mussten die Bestände öffentlich zugänglich werden. Kurz nach dem Eintreffen der Werke wurde von Samuel Hortin ein nach Sachgebieten gegliederter Katalog abgefasst, ein noch vorhandenes Prachtswerk. Leider wurde diese ursprüngliche Ordnung mit der totalen Revision der Bestände aus Gründen der Rationalisierung am Ende des Jahrhunderts gestört, indem man die alten und neuen Teile integrierte. Heute ist die Bibliothek daran, den Zustand von 1634 anhand des Hortin-Katalogs wieder herzustellen und Lükken zu erkennen. Da es kein Exlibris von Bongars gibt, ist man auf Einbandtypen und einzelne Besitzervermerke angewiesen. Mangelnde Sorgfalt in der Heimausleihe – sogar ins Ausland lieh man aus –, Raumenge und Auslagerungen, schlechte Umweltbedingungen, Dublettenverkäufe haben neben Diebstählen zu Verlusten geführt. Nicht zuletzt hat der Katalogdruck Sinners (1764, vgl. unten) die Schätze wohl einem weiten Benutzerkreis erst recht bekannt gemacht, aber damit auch Diebe angelockt. Sogar ein paar allzu grossherzige Geschenke der Obrigkeit führten zu unersetzlichen Verlusten. Es sei hier auf die reiche Literatur zum Thema Bongars verwiesen.

Der Titel der Ausstellung von 1983 «Ein herrliches Präsent» veranschaulicht die Bedeutung der Schenkung von 1632 wohl am augenfälligsten. Wir nennen etwa die in Fachkreisen wohlbekannten, vielfach illuminierten Pergamentcodices der Burgerbibliothek, so den Physiologus (9. Jahrhundert) oder den Petrus von Ebulo «Liber ad honorem Augusti» (Palermo, um 1195). Aber auch unter den Druckwerken gibt es bibliophile Raritäten, etwa eine griechische Ausgabe mit dem Autogramm von François Rabelais, aus dessen Bibliothek man nur noch 26 Werke kennt, und einen Renaissance-Prachtseinband aus dem Besitz von Jean Grolier (1479–1565). Der Band, ein Mailänder Druck von etwa 1482, gehörte einst dem berühmtesten französischen Bibliophilen Thomas Maioli, dessen Name in der vergoldeten Flechtwerkverzierung des Kalbslederbandes erscheint, während sich Jean Groliers Besitzervermerk zweimal im Buchinnern vorfindet (Tafel 6).

Französische Hofkunst im Einband weisen auch andere Spitzenstücke nach: 1572 dedizierte der Lausanner Buchdrucker Jean Le Preux seine Plutarch-Ausgabe den

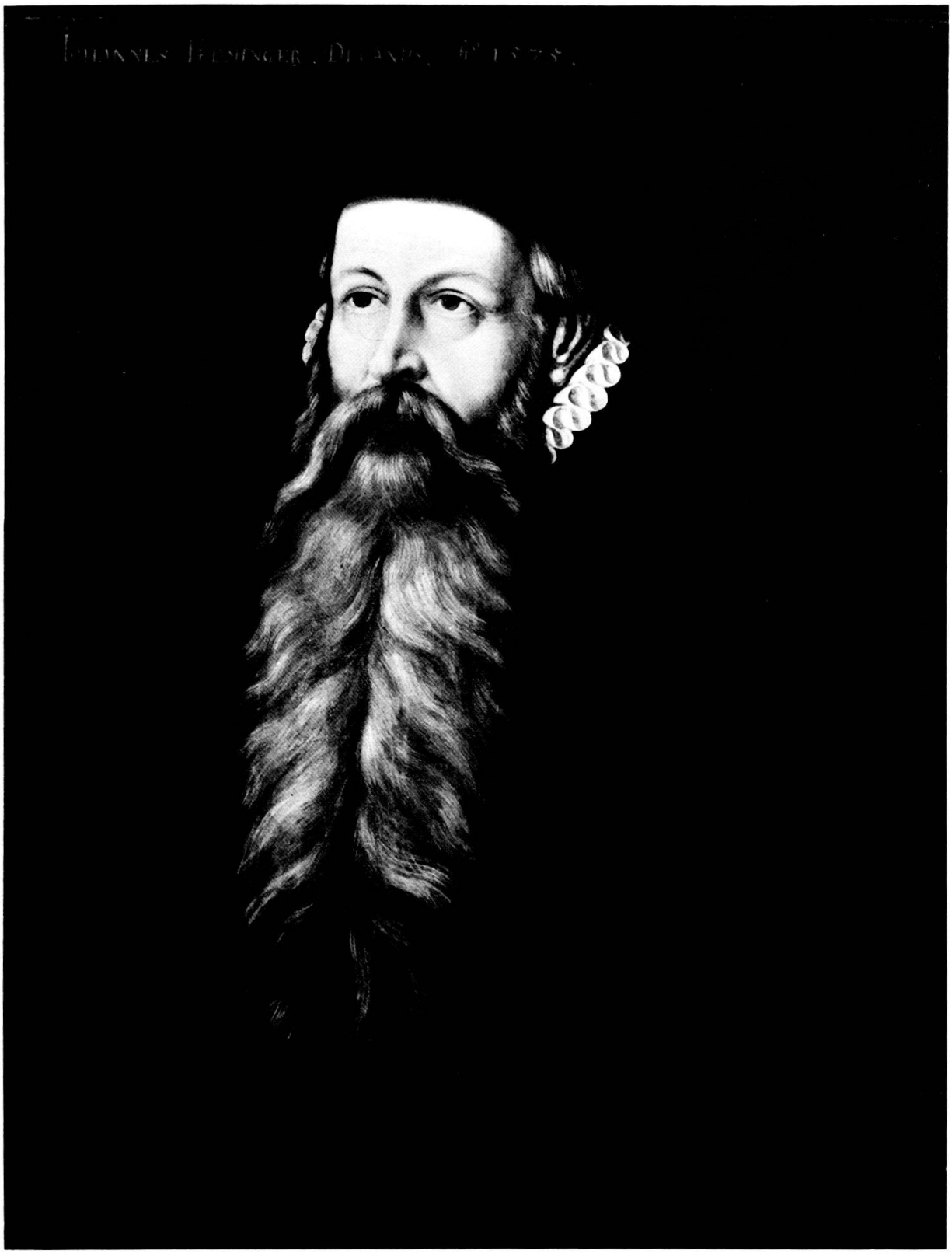

Tafel 5

Johannes Fädminger aus Thun, Münsterpfarrer 1566, Dekan 1576, gestorben 1586, vermachte die Büchersammlung seines Schwiegervaters Leonhard Hospinian der Berner Bibliothek (vgl. Seite 179).

Tafel 6

Renaissance-Einband aus Kalbsleder mit Flechtwerkvergoldung; aus dem Besitz der berühmten französischen Bibliophilen Thomas Maioli (Mahieu) und Jean Grolier; er gelangte über Jakob Bongars an die Berner Bibliothek (vgl. Seite 182).

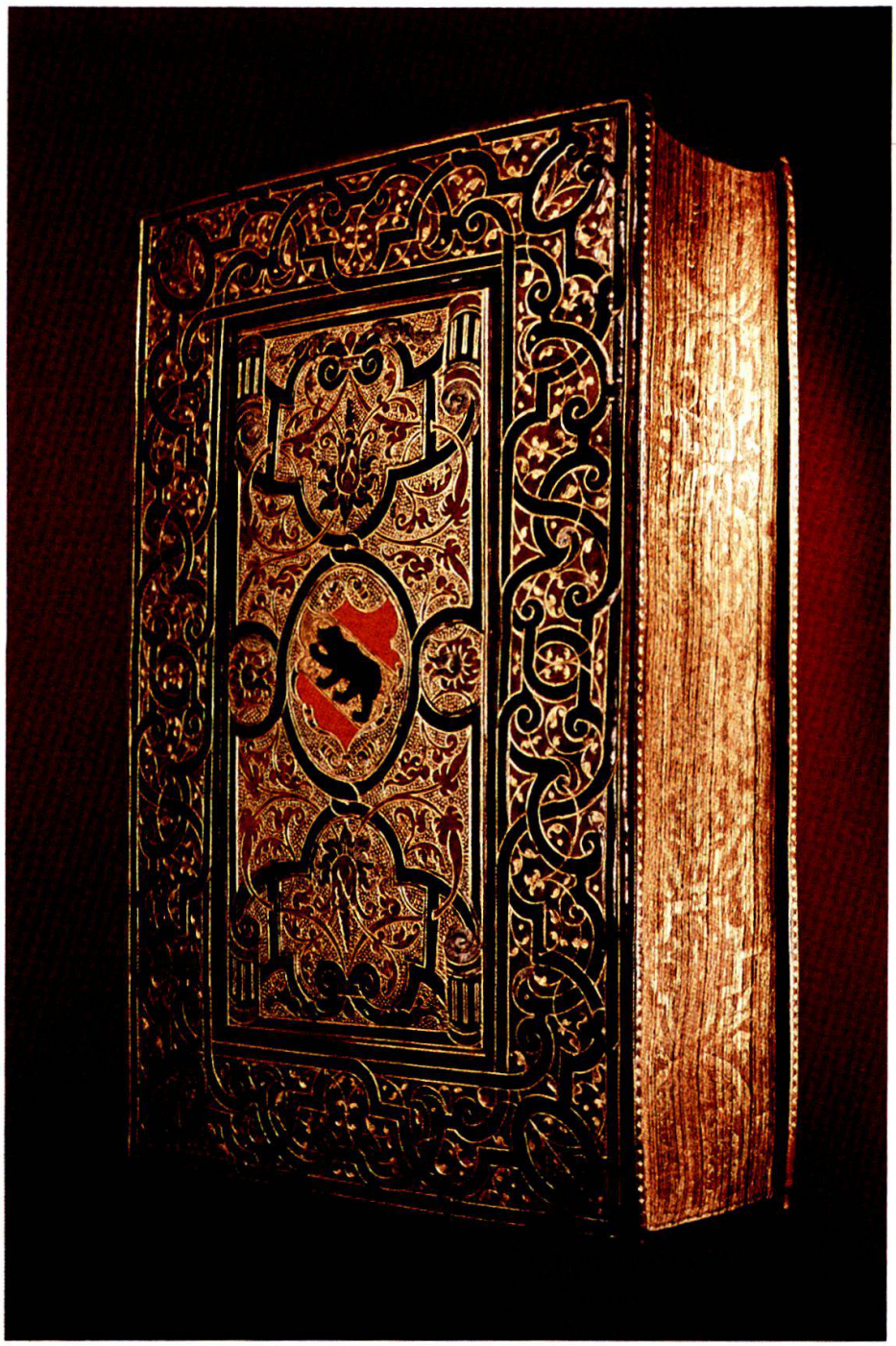

Tafel 7

Renaissance-Einband aus Kalbsleder mit vergoldetem Flechtwerk und dem Berner Staatswappen; Goldschnitt reich ziseliert. Der 1571 vom obrigkeitlichen Buchdrucker Jean Le Preux in Lausanne gedruckte Plutarch wurde den Gnädigen Herren im folgenden Jahr in diesem Prachtseinband überreicht (vgl. Seite 183).

Tafel 8

Johannes Dünz (1645–1736): Die Berner Bibliothekskommission 1696
(vgl. Seite 183f.; Original Burgerbibliothek Bern; Aufnahme Howald).

Gnädigen Herren von Bern, eine Dankabstattung für die Ernennung zum hochobrigkeitlichen Buchdrucker. Er hatte – wohl in Paris – einen Kalbsleder-Prachtseinband herstellen lassen, der im Goldschnitt ein ziseliertes Bandwerk aufweist und auf dem reich verzierten Frontdeckel das Staatswappen trägt – «eine Buchbinderarbeit von unvorstellbarer Hingabe und Zeitaufwand». Der Rat vermerkte das Geschenk sogar im Manual und liess Le Preux eine Gratifikation von 10 Kronen zukommen, was heute einigen tausend Franken entsprechen dürfte (Tafel 7).

Ganz im Schatten der Bongars-Schenkung stehen die Gaben des berühmten, 1634 verstorbenen Arztes Wilhelm Fabry, genannt Hildanus (1560–1634), der auch Freunde zu Schenkungen veranlasste. Neben einem Barvermächtnis legte Hildanus den Grundstock zu musealen Sammlungen, zu Bildern und naturwissenschaftlichen Objekten, zu denen später Raritäten, Altertümer und Münzen kamen.

1658 erschien unter dem Namen «Heutelia» eine berühmte und bald verbotene Satire über Helvetien. Der Verfasserstreit ist bis heute nicht schlüssig geschlichtet: Hat der 1658 verstorbene Jakob Graviseth, der Donator der Bongarsbibliothek, die Spottschrift verfasst oder war es Franz Veiras, wie das Weigum nachzuweisen versucht? Auf einer Schweizerreise werden zwei Engländer (Sybariten) durch einen Württemberger (Tirvvinguus) unter anderem von Zürich (Guretum) nach Bern (Rusinopolis für Ursinopolis) begleitet, wo der Bibliotheksbesuch einige interessante Gesichtspunkte hervorbringt: Von § 133 an wird der Vergleich mit der reichen Basler und der jüngeren, aber schönen Zürcher Bibliothek gezogen. Die neue, bongarsische Bibliothek in Bern wird dann sehr gerühmt, doch folgt sofort eine Anspielung auf Verluste aus Fahrlässigkeit. Man stellt auch fest, dass in Bern in der Sachaufstellung die Medizin unüblicherweise vor der Jurisprudenz stehe, was zweifellos eine Folge der Abneigung der meist theologisch orientierten Bibliothekare gegen die Herren Paragraphenreiter und Rechtsgelehrten sei. Von der Qualität der Handschriften her könne diese «Bibliotheca noch zur Zeit für die schönste und beste eine in Heutelia gehalten werden». Immerhin nehmen die Besucher auch wahr, dass in Bern die Bücher staubiger seien als in Zürich, was den Bibliothekar Professor Lüthard zum Hinweis veranlasst, sie würden eben mehr von Fremden benutzt als von Einheimischen; es sei zudem in Bern das Schicksal des Professors und Oberbibliothekars, dass er so viel zu tun habe, «daß was sonsten zween oder drey verrichten ... jhme allein auff dem Halß liege». Das führte dann zur boshaften Bemerkung des Verfassers, die Berner Politiker hätten eben keine fundamentalen Studien gemacht; sie schätzten einige Fässer guten Weines höher ein als Bücher.

Die bongarsische Schenkung hatte eine Raumnot zur Folge. Der Staat liess sich jedoch ein halbes Jahrhundert Zeit, ehe er 1680 mit dem Umbau der alten Hochschule begann. Die Bibliothek wurde indessen erst im folgenden Jahrzehnt saniert, so dass ein Grossteil der Bestände die jahrelange Umbauzeit unter Staub und bei Fäulnisgefahr verbrachte. Namhafte Verluste und Schäden waren die Folgen. Darüber vermag auch das berühmte Bild von Dünz aus dem Jahre 1696 nicht hinwegzutäuschen: Sehr wohl präsentieren sich die sieben weltlichen und geistlichen Kommissionsmitglieder im neuen Prunksaal mit den schönen Einbänden und den weitern Accessoirs, namentlich Globen und römischen Fundstücken, wie sie damals die Bibliotheken bereicher-

ten. Man erkennt auf dem Bild auch das Adlerpult (heute im Münster). Als Tischdekke dient ein Teppich aus der Burgunderbeute; darauf liegt das Donatorenbuch. Unter der Saaldecke über den Büchergestellen hangen Bilder von Schultheissen und Dekanen. Die kleine Türe hinten rechts soll in eine Rumpelkammer geführt haben, wo man all das verwahrte, was an Büchern, Naturalien, Münzen, Antiken, Raritäten und Kuriosa vorhanden war, etwa Schuh und Stock des Ewigen Juden, ein Krokodil usw. (Tafel 8). Würde man das Bild heute lokalisieren, so entspräche der Standort dem Südteil des Burgerratssaales im Casino, in klösterlicher Zeit Kapitelsaal, dann Bibliothekssaal bis zum Umbau der Ankenwaag zur Stadtbibliothek, anschliessend nacheinander mathematisches Auditorium und physikalisches Kabinett, 1810 Antikensaal der Kunstschule und 1864 Aula der Universität.

Die ganze Erneuerungsarbeit wurde mit geradezu modernen Methoden angegangen: Im Auftrage der Obrigkeit leitete die Bibliothekskommission das ganze Geschäft. Vier Ausschüsse bearbeiteten die Sondergebiete 1. Finanzen, 2. Baufragen, 3. Buchaufstellung, Katalogisierung und Buchpflege sowie 4. die weitern Sammlungen.

1693 verschmolz man die alte und neue Bibliothek, aus benutzertechnischer Sicht jener Zeit eine durchaus richtige Massnahme. Oberbibliothekar Marquard Wild legte von den nach 12 Sachgruppen eingeteilten rund 10000 Bänden einen neuen Katalog nach Standort an (alphabetische Kataloge waren damals nicht üblich). Es entstand auch ein Reglement, das in Bern ein «Dépôt légal» schuf und Kompetenzen regelte: Den Hochschullehrern räumte es die Mitbestimmung am Bucherwerb ein, eine Frühform des Fachreferentensystems. Zudem honorierte die Obrigkeit 1698 die Bemühungen mit einem - leider nicht jährlich wiederkehrenden - Beitrag von 4000 Pfund, so dass man nicht mehr ganz auf den mehr zufälligen Bücherzugang durch Geschenke angewiesen war. Trotzdem hatte man schon 1693 zur Förderung der Schenkfreudigkeit das Donatorenbuch angelegt, dessen Titelseite Wilhelm Stettler prächtig ausgestaltete. Es erfüllte seinen Zweck vollauf: Die Geschenke flossen zahlreich. Oberst Weiss von Mollens war 1687 mit 800 Geschenkbänden beispielhaft vorangegangen.

Noch fehlte eine zeitgemässe Benutzungsordnung. Die Kommission erliess sie im Einvernehmen mit dem Senat; Rät und Burger bestätigten sie. Das Reglement kommt mit 13 Punkten aus, die alles Wesentliche ordnen: Den grundsätzlich freien Zugang zu festgelegten Zeiten, kostenlos für Donatoren, für andere gegen eine Gebühr, die für Studenten tiefer lag. Die Heimausleihe war auf Burger und Amtspersonen innerhalb des Bernerlandes beschränkt, dazu zeitlich und in der Bandzahl begrenzt. Im Bibliothekssaal durfte man sich nicht selbst bedienen. Bei Verlust oder Beschädigung galt die Ersatzpflicht. Der Bibliothekar besass je nach Sachlage eine recht grosse Entscheidungsbefugnis.

Dem ganzen Reorganisationswerk folgte noch die symbolische Krönung durch eine «Festschrift». Kommissionsmitglied Johann Rudolf Rudolph verfasste 1699 seinen lateinischen Bericht über die «Bibliotheca civica», eine etwas überschwängliche Beschreibung, in der er die Vergangenheit seit der Reformation darstellte und namentlich auch die Erneuerung der letzten Jahre ins volle Licht rückte: Aus der Hochschulbibliothek war eine burgerliche Stadt- und Hochschulbibliothek geworden. Rudolphs Text ist 1974 von Hans Strahm übersetzt und publiziert worden.